



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	17.06.2015

Textplanänderung im Bebauungsplan Ottensen 69

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Nach Ablehnung der eingeleiteten Neufassung des B-Planes Ottensen 69 in der GrobAbstimmung mit der BSU besteht weiterhin die planungsrechtliche Unklarheit bezüglich der Festsetzung einerseits der Höhenentwicklung vier- bis fünfgeschossig, andererseits der Festsetzung Städtebauliches Erhaltungsgebiet mit der gegenwärtigen zweigeschossigen Bestandshöhenentwicklung. Da die Frage der möglichen Abgängigkeit der momentanen Bebauung im Raum steht (durch ein Gutachten für die wirtschaftliche Unzumutbarkeit einer Baukörpersanierung), muss geklärt werden, wie in diesem Falle das Erhaltungsgebot aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grunde soll der Textplan des B-Planes dahingehend erläutert bzw. durch Hinzufügung festgeschrieben werden, dass sich das Erhaltungsgebot in Bezug auf die Zweigeschossigkeit auch auf einen eventuellen Neubau nach Abgängigkeit des Bestandes erstreckt, um so zu gewährleisten, dass somit die ortskernprägende Typologie des Spritzenplatzbereichs erhalten bleibt.

Petition:

Der Planungsausschuss wird um Zustimmung gebeten.